



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/HFA/001
---

Sitzungsdatum 16.12.2020
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 16.12.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Bestellung von Schriftführern
- 2 Wahl der Vertreter des Vorsitzenden
- 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

### Nichtöffentliche Sitzung:

- 5 Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg-Dremmen
- 6 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Porselen
- 7 Kauf einer Ackerparzelle in Heinsberg
- 8 Kauf von Grundstücksteilflächen in Oberbruch
- 9 Kauf von Grundstücken in Oberbruch
- 10 Tausch von Grundstücken in Uetterath und Randerath
- 11 Tausch von Grundstücken mit der Kath. Kirchengemeinde Kempen
- 12 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Vertretung für Herrn Albert Heitzer

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Vertretung für Herrn David Stolz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Helmut Ummelmann

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Beschäftigter Michael Dahmen

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Herr Beschäftigter Gerhard von Helden

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Albert Heitzer

Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1 Bestellung von Schriftführern**

Die Gemeindeordnung sieht in § 52 Abs. 1 vor, dass der Schriftführer bzw. die Schriftführerin vom Rat zu bestellen ist. Diese Bestimmung gilt analog für die Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer bzw. eine weitere Schriftführerin zu bestellen.

### **Beschluss:**

Zu Schriftführern des Haupt- und Finanzausschusses werden bestellt:

Stadtamtsrätin Claudia Büskens  
Stadtverwaltungsdirektor Carsten Cordewener

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Wahl der Vertreter des Vorsitzenden**

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Bürgermeisters, vgl. § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Bisher waren die Stellvertreter des Bürgermeisters auch die Vertreter des Bürgermeisters als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.

Als Vertreter des Vorsitzenden werden einstimmig gewählt:

1. Vertreter Stadtverordneter Albert Heitzer
2. Vertreter Stadtverordneter Willi Mispelbaum

## **TOP 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen**

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 einstimmig beschlossen, die Einführung und den Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, alle Prüfun-

gen vorzunehmen um eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen vorzubereiten.

Bei dieser interkommunalen Zusammenarbeit wurde dem Kreis Heinsberg als Antragsteller gemäß der Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) im Mai 2020 eine Zuwendung in Höhe von 94.290,84 € bewilligt. Die per Zuwendungsbescheid bewilligte Summe kommt allen kreisangehörigen Kommunen zu Gute, da die durch das Serviceportal entstehenden Kosten grundsätzlich über die Kreisumlage abgerechnet werden.

Dank der zügigen Implementierung der Dienstleistungen in das Serviceportal und der guten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Kreis konnte das Portal bereits im September 2020 im Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen in Betrieb genommen werden.

Die Abwicklung des Betriebes des gemeinsamen Serviceportals soll wie o. g. durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erfolgen. Der Kreis verpflichtet sich hierbei, Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen (mandatierende Vereinbarung). Bei der Erstellung des Entwurfs der Vereinbarung wurden die Städte und Gemeinden hinreichend beteiligt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung Köln. Der Entwurf der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vorab durch den Kreis Heinsberg mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt. Die Bezirksregierung hat dabei bestätigt, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Fassung genehmigungsfähig ist. Der entsprechende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen abzuschließen.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.